

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 27.04.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 069/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				14.05.2012		
Hauptausschuss				04.06.2012		
Gemeindevertretung				14.06.2012		
Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-019-9 "Wohngebiete im Ortskern"						
Beschlussvorschlag: 1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) – BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-019-9 „Wohngebiete im Ortskern“ (vgl. Anlage 2) als Satzung. 2. Die Begründung i. d. F. vom 14.05.2012 wird gebilligt. 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.						
Anlagen: 1) Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-019-9 „Wohngebiete im Ortskern“ Bebauungsplan KLM-BP-019-9 „Wohngebiete im Ortskern“: 2) Teil A: Planzeichnung (Stand: 14.05.2012) 3) Teil B: Textliche Festsetzungen (Stand: 14.05.2012) 4) Begründung, Stand 14.05.2012						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:			
☒ Ergebnis-HH 2012	EURO: 2.374,05	Budget/Teilhaushalt:	50 / 18
☒ Finanz-HH 2012	EURO: 2.374,05	Produktgruppe:	5110
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:	

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 24.03.2012 (DS-Nr. 024/11/1) ist ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-9 „Wohngebiete im Ortskern“ eingeleitet worden.

Mit dem Änderungs-Bebauungsplan wird die textliche Festsetzung Nr. C 4.1 zu Gebäudehöhen dahingehend geändert, dass die Bezugnahme für die Höhenermittlung zukünftig nicht mehr auf eine öffentliche Straßenverkehrsfläche, sondern auf die tatsächliche (natürliche) Geländehöhe innerhalb der zu überbauenden Fläche erfolgt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“, zuletzt geändert durch den Bebauungsplan KLM-BP-019-5, auch die festgesetzten zulässigen Gebäudehöhen (Traufhöhen) bleiben von der Änderung unberührt.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 BauGB (insbesondere: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 19.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012 sowie förmliche Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 21.03.2012) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan KLM-BP-019-9 „Wohngebiete im Ortskern“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.